Auskunft:
Mag. Philip Bickel
T +43 5574 4951 52236

Zahl: BHBR-II-2101-1/2025-178

Bregenz, am 23.10.2026

Betreff: Illwerke VKW AG, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz; Generalerneuerung der 220-kV-Leitung Bürs-Hohenweiler
Abberaumung der Verhandlung am 03.11. und 04.11.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Kundmachung per Edikt vom 18.08.2026 wurde die mündliche Verhandlung für das gegenständliche Vorhaben für den 03.11. und 04.11.2026 anberaumt. Nach Bekanntwerden der Erforderlichkeit eines ergänzenden bodenkundlichen/hydrologischen Sachverständigengutachtens im Zuge des naturschutzrechtlichen Verfahrens wurde mit Schreiben vom 08.10.2026, Zl BHBR-II-2101-1/2025-146 zunächst eine Trennung verfügt, wonach der Teilbereich der naturschutzrechtlichen Verhandlung abberaumt wurde, während die Verhandlungen zu den weiteren erforderlichen Materien (Starkstromwegegesetz, Wasserrechtsgesetz 1959, Forstgesetz 1975) für den 03./04.11.2026 aufrechterhalten bleiben sollten.

Nach weiterer eingehender Überprüfung der Sach- und Rechtslage unter besonderer Berücksichtigung der Grundsätze der Verfahrensökonomie, der sachlichen und rechtlichen Verflechtung der Materien sowie der vorliegenden Anträge und entsprechenden Anregungen gleich mehrerer Verfahrensparteien auf Durchführung einer einheitlichen Verhandlung, welchen auch die Antragstellerin nicht entgegentritt, erweist sich das gegenständliche Vorhaben im Sinne einer umfassenden fachlichen und rechtlichen Prüfung als noch nicht verhandlungsreif; dies auch im Hinblick auf die Erforderlichkeit, weitere Gutachten bzw. Gutachtensergänzungen einzuholen.

**Aus diesen Gründen wird die für den 03.11 und 04.11.2026 anberaumte mündliche Verhandlung hinsichtlich sämtlicher Materien (Starkstromwegegesetz, Wasserrechtsgesetz 1959 sowie Forstgesetz 1975) ebenfalls abberraumt. Der Termin am 03.11. und 04.11.2026 findet sohin nicht statt, ein Erscheinen ist nicht erforderlich. Weiteres Vorbringen im Rahmen der bereits erhobenen Einwendungen ist gem. § 42 Abs. 1 AVG weiterhin zulässig.**

Die Kundmachung für den Termin der einheitlichen Verhandlung wird nach erfolgter Ergänzung des Ermittlungsverfahrens zu gegebener Zeit ergehen.

Bitte beachten Sie auch allfällige individuelle Hinweise in der unten angeführten Adressatenliste. Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Philip Bickel